

Angebot
für
die Einsammlung und den Transport von Sperrmüll
im
Alb-Donau-Kreis

Europaweites Vergabeverfahren
(Offenes Verfahren)

Ablauf der Angebotsfrist : 14.08.2026, 12:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 31.10.2026, 24:00 Uhr

Name und Anschrift des Bieters:

Name: _____

Straße/Postfach: _____

Postleitzahl: _____

Ort: _____

Staat: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner: _____

(Bei Bietergemeinschaften sind die Angaben des Bevollmächtigten einzutragen)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeine Angaben	4
1.1 Einzelunternehmer oder Bietergemeinschaft	4
1.2 Aufgabenteilung bei Bietergemeinschaften	5
1.3 Unterbeauftragung	6
1.4 Weitere Unternehmensangaben des Bieters	7
2 Nachweise der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen	9
2.1 Allgemeines	9
2.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/ Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	10
2.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	15
2.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	17
2.5 Eignungsleihe	18
3 Organisatorische und technische Angaben zur Leistungserbringung	19
3.1 Standorte	19
3.2 Einsammlung und Transport	19
4 Entgelte / Preisanpassungen	20
4.1 Allgemeines	20
4.2 Angebotene Entgelte	20
4.2.1 Allgemeines	20
4.2.2 Angebot zeitraumabhängiger bzw. mengenabhängiger Entgelte	20
4.2.3 Gründe für den Angebotsausschluss	20
4.3 Preisanpassung	21
5 Weitere Erklärungen	23

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang 1 – Entgeltabfrage + Mengen und Gewichtungen zur Angebotsauswertung, Ermittlungsgrundlagen für Entgelte,
- Anhang 2 – Abfrage Gewichtung Preisgleitklausel
- Anhang 3 – Nachunternehmererklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 und § 124 GWB
- Anhang 4 – Verpflichtungserklärung Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG)

1 Allgemeine Angaben

1.1 Einzelunternehmer oder Bietergemeinschaft

Ich gebe/Wir geben mein/unser Angebot als

Einzelunternehmer ab:

Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

Bietergemeinschaft ab. Diese Bietergemeinschaft besteht aus folgenden Unternehmen:

1) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

2) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

3) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

4) Name/Rechtsform _____

Adresse _____

Berufsgenossenschaft _____

Als bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft haben wir uns für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages auf das Unternehmen Nr. ____ geeinigt.

Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner.

Hinweis: Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschriebene Erklärung einzureichen (Ziffer 3.4.1 des Verfahrensleitfadens).

1.4 Weitere Unternehmensangaben des Bieters

Die im Folgenden abgefragten Angaben dienen nicht dem Zweck der Eignungsprüfung, sondern sollen der Vergabestelle lediglich die Plausibilitätsprüfung weiterer Angaben aus dem Angebot oder der dem Angebot beigefügten Unterlagen ermöglichen.

Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sog. eForms) sind öffentliche Auftraggeber seit dem 25. Oktober 2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen (bisher Bekanntmachung über vergebene Aufträge) die unter c) bis e) aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern zu veröffentlichen.

Die Angaben werden von der Vergabestelle gewünscht, sind jedoch nicht zwingend gefordert. Es steht dem Bieter somit frei die Angaben zu machen. Fehlen diese, beeinflusst dies die Angebotswertung nicht.

Sie werden beim Angebot einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern derselben erbeten. In diesem Falle ist diese Seite zu vervielfältigen und eindeutig mit dem Namen des jeweiligen Mitgliedes der Bietergemeinschaft zu kennzeichnen.

a) Hauptgeschäftsfelder

b) Inhaber/Beteiligungsverhältnisse

Geben Sie je nach Rechtsform die Inhaber (Gesellschafter, Komplementäre, Kommanditisten, Hauptaktionäre) und deren prozentuale Beteiligung an dem Unternehmen an.

c) Nationale Identifikationsnummer

Geben Sie die Wirtschafts-Identifikationsnummer an.

Sofern diese noch nicht vorliegt, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer einzutragen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z. B. DE123456789) oder der Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z. B. HRA 12345). Nur bei natürlichen Personen kann zum Schutz personenbezogener Daten „keine Angabe“ eingetragen werden.

Angabe der Nationalen Identifikationsnummer:

Nummer:

Art:

d) Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Geben Sie die Größe des Wirtschaftsteilnehmers an.

Die Einordnung der Größe des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt gemäß Statistischem Bundesamt über folgende Definition:

- Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis EUR 2 Millionen Umsatz
- Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis EUR 10 Millionen Umsatz und kein Kleinstunternehmen
- Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis EUR 50 Millionen Umsatz und kein kleines Unternehmen
- Großunternehmen: über 249 Beschäftigte oder über EUR 50 Millionen Umsatz

Angabe der Größe des Wirtschaftsteilnehmers:

- Kleinstunternehmen
- Kleines Unternehmen
- Mittleres Unternehmen
- Großunternehmen

e) Nationalität des Eigentümers

Geben Sie die Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des Unternehmens an, wenn das beauftragte Unternehmen nicht börsennotiert ist.

Angaben zur Nationalität des Eigentümers

Das Unternehmen ist börsennotiert: ja nein

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist, Angabe der Staatsangehörigkeit(en):

2 Nachweise der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

2.1 Allgemeines

Die Eignungsprüfung erfolgt u. a. aufgrund von Unterlagen (Eigenerklärungen und beizubringende Dokumente) hinsichtlich

- des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen
- der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit,

sowie

- der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Im Falle einer Teilnahme als Bietergemeinschaft sind die Gliederungspunkte 2.2 bis 2.4 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert auszufüllen.

Soweit der Bieter oder die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt (sog. „Eignungsleihe“), muss mit Angebotsabgabe nachgewiesen werden, dass die für den Auftrag erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, indem der Bieter/die Bietergemeinschaft beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung des betreffenden Unternehmens vorlegt.

Bitte beachten Sie:

Bieter und Bietergemeinschaften können als vorläufigen Nachweis der Eignung eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung gemäß § 50 VgV vorlegen. Legt der Bieter eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung nach § 50 VgV vor, so muss diese die Angaben enthalten, die für die Überprüfung der Eignung gemäß den nachfolgenden Vorgaben erforderlich sind. In diesem Fall müssen die nachfolgenden Angaben in diesem Teil nicht ausgefüllt werden. Nicht ausreichend ist in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung hingegen die Angabe, dass die festgelegten Eignungskriterien erfüllt werden („Globalvermerk“).

2.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/ Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Falls eine der nachfolgenden Erklärungen nicht abgegeben werden kann, ist diese zu streichen. Zudem sind nachfolgend die näheren Umstände hierzu zu erläutern.

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB

- (1) Ich erkläre/wir erklären, dass keine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 meinem/unseren Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
 3. § 261 StGB (Geldwäsche),
 4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)
 7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232 b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (4) Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir in Bezug auf mein/unser Unternehmen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von

Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung:

[nur bei Bedarf auszufüllen]

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- das Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,

- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und Auskünfte nicht zurückhält und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- das Unternehmen
 1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung:

[nur bei Bedarf auszufüllen]

- Eigenerklärung gemäß § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Ich erkläre/ wir erklären, dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung:

[nur bei Bedarf auszufüllen]

- Eigenerklärung über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister

Ich erkläre/ wir erklären, dass ich/wir im Berufs- oder Handelsregister nach Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU eingetragen bin/sind bzw. über die dort genannten Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung verfüge/verfügen.

- Eigenerklärung zu Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576

Es wird erklärt, dass

1. Der Bieter nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bieters oder die Niederlassung des Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft,gehört/gehören.
2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. Bestätigt und sichergestellt wird, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung:

[nur bei Bedarf auszufüllen]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich/werden wir innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachreichen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, mindestens eines Sozialversicherungsträgers sowie der Berufsgenossenschaft,
- die polizeilichen Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt, aller Inhaber) sowie den Auszug aus dem Gewerbezentralregister für mein/unser Unternehmen,
- die Gewerbebeanmeldung.

2.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis meiner/unsere wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gebe ich/geben wir folgende Erklärungen ab:

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz mit Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, in den vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahren

	<u>Jahr 2023</u>	<u>Jahr 2024</u>	<u>Jahr 2025</u> (ggfs. vorläufig)
- Gesamtunternehmen	_____ T€	_____ T€	_____ T€
- Bereich der ausgeschriebenen Leistungen			
- Eigenleistungen	_____ T€	_____ T€	_____ T€
- Fremdleistungen	_____ T€	_____ T€	_____ T€

Bei „Gesamtunternehmen“ sind die Umsätze für das gesamte Unternehmen des Bieters (nicht zu verwechseln mit dem Konzern) in allen Bereichen (ausgeschriebene Leistungen und andere Leistungen) anzugeben. Bei „Eigenleistungen“ sind die Umsätze im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen anzugeben, die das Unternehmen selbst, d.h. nicht durch Unterauftragnehmer erbringt, bei „Fremdleistungen“ dagegen die nicht durch das Unternehmen selbst, sondern durch Unterauftragnehmer erbrachten Leistungen im Bereich der ausgeschriebenen Leistungen.

- Eigenerklärung zum Vorliegen einer Betriebs- und einer Umwelthaftpflichtversicherung sowie Umweltschadensversicherung
 - Ich erkläre/ wir erklären, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5,0 Mio. Euro je Schadensfall für Personen- und Sachschäden und 0,5 Mio. Euro für Vermögensschäden jeweils pro Einzelfall vorliegt bzw. eine solche im Auftragsfalle abgeschlossen wird;
 - Ich erkläre/ wir erklären, dass eine Umwelthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5,0 Mio. Euro pauschal für Personen- und Sachschäden sowie 0,5 Mio. Euro für Vermögensschäden je Versicherungsfall vorliegt bzw. eine solche im Auftragsfalle abgeschlossen wird;
 - Ich erkläre/ wir erklären, dass eine Umweltschadensversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Mio. Euro für versicherte Kosten vorliegt bzw. eine solche im Auftragsfalle abgeschlossen wird.

Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich/werden wir innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachreichen:

- die jüngsten bestätigten Jahresabschlussberichte und die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2023, 2024 und 2025 (ggfs. vorläufig), in der für das Unternehmen handelsrechtlich jeweils erforderlichen Form, falls Veröffentlichungen nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben sind.

Unter einem Jahresabschlussbericht ist ein gemeinhin auch als Geschäftsbericht bezeichnetes Dokument zu verstehen, in dem mindestens die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers enthalten sind.

- Nachweis einer abgeschlossenen Betriebs-, Umwelthaftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung mit den jeweils geforderten Deckungssummen oder die Erklärung(en) eines Versicherers, im Auftragsfalle einen entsprechenden Versicherungsschutz in der geforderten Höhe zu stellen.

- Bestätigung von einem in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitut oder Kreditversicherer, dass die geforderte Bürgschaft übernommen wird.

2.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis meiner/unsere(r) technischen Leistungsfähigkeit gebe ich/geben wir folgende Erklärungen ab:

a) Referenzen

Ich erkläre/ Wir erklären, dass mein/ unser Unternehmen über folgende Referenzen innerhalb der letzten 36 Monaten vor Abgabe des Angebots verfügt:

- Mindestens eine Referenz über die Durchführung der Sperrmüllabfuhr für einen zusammenhängenden Leistungszeitraum von mindestens 12 Monaten mit einer Leistungsmenge von mindestens 1.000 Mg in diesem Leistungszeitraum.

Der 12-monatige zusammenhängende Leistungszeitraum muss vollständig innerhalb des vorgenannten Zeitraums von 36 Monaten vor Abgabe des Angebots liegen.

Es können auch mehrere Referenzen herangezogen werden, die in Summe den geforderten Leistungsmengen entsprechen.

Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich/ werden wir innerhalb einer gesetzten Frist, die Referenzen (mindestens mit Angabe des Auftraggebers, Auftragnehmers, der vertraglichen Bindung, des Leistungszeitraums, des Leistungsinhalts/ Leistungsumfangs, des Leistungsgebietes und des Auftragswertes) benennen.

b) Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb

Ich erkläre/Wir erklären, dass für unser/unsere Unternehmen eine zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültige Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) (oder gleichwertiges) hinsichtlich der Tätigkeiten „Sammeln“ und „Befördern“ der jeweiligen leistungsgegenständlichen Abfallarten vorliegt.

Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich/werden wir innerhalb einer gesetzten Frist das/die Zertifikate(e) nachreichen.

Die Voraussetzungen für die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb ergeben sich aus den Bestimmungen der Richtlinie des Rates 75/442/EW vom 15. Juli 1975 über Abfälle (ABl. EG Nr. L 194, S. 47) in der durch die Änderungsrichtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 (ABl. EG Nr. L 78, S. 32) geänderten Fassung, die durch die §§ 56, 57 KrWG und die Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (Entsorgungsfachbetriebsverordnung – EfbV) umgesetzt wurde.

Hinweis: Durch den Auftragnehmer ist während der gesamten Vertragslaufzeit eine Zertifizierung nach § 56 KrWG betreffend die im Rahmen der Eignungsprüfung genannten Tätigkeiten und Abfallarten aufrecht zu halten (vgl. § 2 Absatz 4 der Anlage 3 – Vertragsentwurf).

2.5 Eignungsleihe

Angaben, zu Unternehmen auf das /die sich ein Bieter / eine Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner Eignung stützt (sog. „Eignungsleihe“, vgl. § 47 VgV)

Im Rahmen der Eignungsleihe eingebundene(s) Unternehmen

Eignungskriterien, zu deren Nachweis das Unternehmen eingebunden wird

Hinweis:

Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 S. 3 VgV).

3 Organisatorische und technische Angaben zur Leistungserbringung

Nachfolgend werden Sie aufgefordert, die von Ihnen vorgesehene organisatorische und technische Leistungsausführung zu beschreiben. Die Angaben dienen im Rahmen der Angebotsauswertung der Plausibilitätsprüfung. Fehlende oder unvollständige Angaben sind nach Aufforderung der Vergabestelle fristgerecht zu ergänzen.

3.1 Standorte

Für die Leistungsausführung ist mein(e)/ unser(e) Zentrale/ Niederlassung in

vollständige Adresse

zuständig.

Für die Durchführung der Leistungen werden wir den/ die Betriebshof/ Betriebshöfe in

Firma (falls vom Bieter abweichend) + vollständige Adresse

Firma (falls vom Bieter abweichend) + vollständige Adresse

nutzen bzw. neu einrichten.

3.2 Einsammlung und Transport

Bei der Leistung kommen für die erforderlichen Transporte folgende Fahrzeuge (-typen), z. B. Hecklader / Pritschenfahrzeug, Antriebstechnik, Achszahl, maximale Zuladung in t etc. zum Einsatz (Angabe nach den getrennt abzufahrenden Fraktionen Restsperrmüll, Altholz, Metallschrott und Elektroaltgeräte):

- 1) _____
- 2) _____
- 3) _____
- 4) _____

Dafür sind folgende Fahrzeuganzahlen (pro Typ), Besatzungen (pro Fahrzeug) und Einsatzstunden (pro Typ und Jahr, inkl. Rüstzeiten) geplant zu:

- 1) ___ Fahrzeug(e) mit jew. ___ Personen Besatzung für insg. ___ Stunden/ Jahr
- 2) ___ Fahrzeug(e) mit jew. ___ Personen Besatzung für insg. ___ Stunden/ Jahr
- 3) ___ Fahrzeug(e) mit jew. ___ Personen Besatzung für insg. ___ Stunden/ Jahr
- 4) ___ Fahrzeug(e) mit jew. ___ Personen Besatzung für insg. ___ Stunden/ Jahr

4 Entgelte / Preisanpassungen

4.1 Allgemeines

Die Vereinbarungen zu den Leistungsentgelten sind Bestandteil des Vertragsentwurfes, siehe Anlage 3 der Vergabeunterlagen.

4.2 Angebotene Entgelte

4.2.1 Allgemeines

Die angebotenen Entgelte (vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu zahlen) sind in den Anhang 1 zum Angebot, Spalte 3, einzutragen. Die Stellen, an denen Eintragungen vorgenommen werden können, sind unterstrichen (_____, __) dargestellt.

Die angebotenen Entgelte sind in Euro (EUR), ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer, anzugeben. Wird für einzelne Positionen kein Entgelt verlangt, muss dies eindeutig im Angebot vermerkt werden, z. B. durch Eintragung von „0“, „0,00“ oder „--“. Fehlt eine entsprechende Angabe oder Eintragung, wird dies als fehlende Preisangabe nach § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV behandelt.

Für die Angebotsauswertung gelten ausschließlich die genannten Angaben in Anhang 1, Spalte 3. Die in Spalte 7 ermittelbaren absoluten Beträge, können lediglich als Hilfestellung für den Bieter dienen. Eintragungen in diese Spalte sind nicht erforderlich – sollten sie dennoch vorgenommen werden, unterliegen sie nicht der Angebotsauswertung.

Die Ermittlungsgrundlagen für die absoluten Entgelte sind in Spalte 8 dargestellt.

4.2.2 Angebot zeitraumabhängiger bzw. mengenabhängiger Entgelte

Für die Leistungen erhält der Bieter die Möglichkeit, ein zeitraumabhängiges Entgelt (pro Monat) sowie ein oder mehrere leistungsabhängige Entgelte anzubieten. Nutzt der Bieter die Möglichkeit der Angabe eines zeitraumabhängigen und eines oder mehrerer leistungsabhängigen Entgelte, so werden alle Entgeltangaben kumulativ (nicht alternativ!) gewertet.

Hinsichtlich der anzubietenden Entgelte werden folgende Vorgaben gemacht:

Der Anteil des zeitraumabhängigen Entgelts darf nicht mehr als 20 % vom gesamten (absoluten) Entgelt betragen.

Maßgeblich dafür sind die in Anhang 1, Spalte 7 ermittelbaren Werte (Entgeltangebot pro Mengeneinheit x Auswertungsmenge x Gewichtung).

Bei der Aufteilung/ Zuordnung der Gesamtentgelte auf die einzelnen Entgeltpositionen (zeitraum- und mengenabhängig) ist zu beachten, dass die Angebote auch bei deutlich unter/ über den Auswertungsmengen liegenden Ist-Mengen noch auskömmlich sein müssen.

Der Verzicht auf ein Angebot eines zeitraumabhängigen Entgeltes ist möglich.

4.2.3 Gründe für den Angebotsausschluss

Unvollständige Angaben zu Entgelten können zum Ausschluss des Angebotes führen.

4.3 Preisanpassung

Die in Anhang 1 angebotenen Entgelte werden jährlich zum 01.01. (erstmalig für das Jahr 2027) entsprechend der anzubietenden Preisleitklausel angepasst.

Für die Anpassung werden feste Indizes vorgegeben, die Gewichtung kann dagegen vom Bieter bestimmt und in Anhang 2 eingetragen werden.

Die Angaben des Bieters zur Preisleitung unterliegen der Angebotsauswertung.

Bei den Eintragungen zur Entgeltanpassung ist darauf zu achten, dass die Summe der Index-Gewichtungen stets 100 % ergibt. Verzichtet der Bieter auf eine Preisanpassung, so ist bei der Position „ohne Veränderung“ 100 % einzutragen. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben zur Preisanpassung können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Die Änderungsfaktoren und die sich daraus ergebende jährliche Anpassung der Entgelte müssen vom Auftragnehmer bis zum 31. März des Folgejahres (erstmalig bis zum 31. März 2028) für das betreffende Jahr (erstmalig für das Jahr 2027) beim Auftraggeber angezeigt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Anwendung der Preisanpassung zu einer Verringerung der Entgelte führt.

Zur Anpassung der Entgelte für das betreffende Jahr werden die Veränderungen der einzelnen Indizes wie folgt ermittelt:

$$E(n) = E(a) \times \left[G1 + G2 \times \frac{P(n)}{P(a)} + G3 \times \frac{D(n)}{D(a)} + G4 \times \frac{S(n)}{S(a)} + G5 \times \frac{EG(n)}{EG(a)} + G6 \times \frac{W(n)}{W(a)} + G7 \times \frac{L(n)}{L(a)} + G8 \times \frac{M(n)}{M(a)} \right]$$

E(n) = neues Entgelt für das betreffende Jahr

E(a) = Entgelt lt. Angebot

P(n) = Personalkostenindex, Mittelwert der vier Quartalswerte des betreffenden Jahres (01.01. – 31.12.)

P(a) = Personalkostenindex, Stand des I. Quartal 2026

D(n) = Index Dieselkraftstoffkosten, Mittelwert des betreffenden Jahres (01.01. – 31.12.)

D(a) = Index Dieselkraftstoffkosten, Stand Monat Mai 2026

S(n) = Index Strom, Mittelwert des betreffenden Jahres (01.01. – 31.12.)
[nur bei Einsatz von Fahrzeugen mit entsprechender Antriebstechnik]

S(a) = Index Strom, Stand Monat Mai 2026

[nur bei Einsatz von Fahrzeugen mit entsprechender Antriebstechnik]

EG(n) = Index Erdgas, Mittelwert des betreffenden Jahres (01.01. – 31.12.)
[nur bei Einsatz von Fahrzeugen mit entsprechender Antriebstechnik]

EG(a) = Index Erdgas, Stand Monat Mai 2026

[nur bei Einsatz von Fahrzeugen mit entsprechender Antriebstechnik]

W(n) = Index Wasserstoff, Mittelwert des betreffenden Jahres (01.01. – 31.12.)
[nur bei Einsatz von Fahrzeugen mit entsprechender Antriebstechnik]

W(a) = Index Wasserstoff, Stand Monat Mai 2026

[nur bei Einsatz von Fahrzeugen mit entsprechender Antriebstechnik]

L(n) = Index Lastkraftwagen, Mittelwert des betreffenden Jahres (01.01. – 31.12.)

L(a) = Index Lastkraftwagen, Stand Monat Mai 2026

M(n) = Mautsatz lt. Bundesfernstraßenmautgesetz, Mittelwert des betreffenden Jahres (01.01. – 31.12.)

M(a) = Mautsatz lt. Bundesfernstraßenmautgesetz, Stand Monat Mai 2026

G1 = Preisanteil (%) der keiner Anpassung unterliegt

G2 = Preisanteil (%) der über Personalkostenindex angepasst wird

G3 = Preisanteil (%) der über Index Dieselkraftstoffkosten angepasst wird

- G4 = Preisanteil (%) der über Index Strom angepasst wird
- G5 = Preisanteil (%) der über Index Erdgas angepasst wird
- G6 = Preisanteil (%) der über Index Wasserstoff angepasst wird
- G7 = Preisanteil (%) der über Index LKW angepasst wird
- G8 = Preisanteil (%) der über Mautsatz lt. Bundesfernstraßenmautgesetz angepasst wird

Beispiel:

Der Indexstand des betreffenden Jahres im Hinblick auf eine Anpassung für das Jahr 2027 (erstmalige Anpassung und Anzeige bis zum 31. März 2028) ermittelt sich somit auf der Grundlage der Mittelwerte der Indizes vom Januar 2027 bis Dezember 2027.

Sofern die Indizes für die Ermittlung der Mittelwerte des betreffenden Jahres bis zum 31. März des Folgejahres nicht vollständig vorliegen, ist die jährliche Anpassung der Entgelte auf Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Indizes anzuzeigen. Sobald sämtliche Indizes für die Ermittlung der Mittelwerte des betreffenden Jahres vorliegen, ist die endgültige, jährliche Anpassung der Entgelte spätestens 5 Werktage nach Veröffentlichung sämtlicher Indizes vom Auftragnehmer beim Auftraggeber nachzureichen.

Im Fall von Revisionen durch das statistische Bundesamt sind für die Ermittlung der Indexstände des betreffenden Jahres und des Basismonats bzw. Basisquartals die revidierten (abrufbaren) Werte zum 31. März des Folgejahres maßgeblich.

Die neuen Entgelte sind kaufmännisch auf den vollen Cent-Betrag zu runden.

Ergibt sich eine Veränderung des jeweiligen Entgeltes von weniger als 1,0 % gegenüber dem Vorjahr, so kommt die Preisgleitklausel nicht zur Anwendung, d.h. es gelten die Entgelte des Vorjahres (Bagatellklausel).

5 Weitere Erklärungen

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Entgelten verbindlich an.

Ich/wir erkläre(n) hiermit,

- dass ich/wir die Vergabeunterlagen vollständig erhalten habe/n,
- dass der Vertrag mit Zuschlagserteilung auf Grundlage des den Vergabeunterlagen beigefügten Vertragsentwurfes zustande kommt und nachträglich lediglich schriftlich zu dokumentieren ist,
- dass mein/unser Angebot ohne Preisabsprache zustande gekommen ist.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 31.10.2026, 24:00 Uhr gebunden.

Mir/uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zum Ausschluss meines/unseres Unternehmens vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwaigen erteilten öffentlichen Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Ort, Datum, Name der Person

(die die Erklärung rechtsverbindlich für den Bieter abgibt)

Entgeltabfrage, Mengen und Gewichtungen zur Angebotsauswertung
Einsammlung und Transport von Sperrmüll

Pos.	Bezeichnung	Entgeltangebot (pro Mengeneinheit)	Auswertungs- menge (pro Jahr)	Mengen- einheit	Gewich- tung	Entgelt (absolut) Sp. 3 x Sp. 4 x Sp. 6	Ermittlungs- grundlage für Entgelt
1	2	[EUR/ME]	4	5	6	[EUR/Jahr]	8
1.	Einsammlung und Transport von Sperrmüll						
	<i>Der Anteil des zeitraumabhängigen Entgelts darf nicht mehr als 20 % (Obergrenze) vom gesamten (absoluten) Entgelt betragen.</i>						
1. 1.	zeitraumabhängiges Entgelt		12	Monate	100%		
1. 2.	mengenabhängiges Entgelt im Telservice pro Abruf Restsperrmüll		9.500	Abrufe	100%		Jede Anforderung bzw. Anmeldung der Kunden einer Abfuhr stellt einen Abruf dar. Maßgeblich für die Ermittlung der Anzahl der abzurechnenden Abrufe sind die im EDV-System des Auftraggebers als erledigt zurückgemeldeten Abrufe. Werden Metallschrott und Elektroaltgeräte gemeinsam bereitgestellt, wird dies als ein Abruf gezählt.
1. 3.	mengenabhängiges Entgelt im Telservice pro Abruf Altholz		6.000	Abrufe	100%		
1. 4.	mengenabhängiges Entgelt im Telservice pro Abruf Metallschrott/ Elektroaltgeräte		4.000	Abrufe	100%		Voll- oder Expressservice: Wird mit einem Voll- oder Expressserviceabruf die Abholung mehrerer Fraktionen gleichzeitig angefordert, gilt im Hinblick auf die Entgeltabrechnung diese Anforderung dennoch – unabhängig von der Anzahl der abzuholenden Fraktionen – als ein Abruf.
1. 5.	mengenabhängiges Entgelt im Voll- oder Expressservice pro Abruf		75	Abrufe	100%		
1. 6.	mengenabhängiges Entgelt pro Ladesstunde (betrifft nur Vollservice)		5	Stunden	100%		Maßgeblich für die Ermittlung des Entgelts ist die Haltedauer des Fahrzeugs (inklusive 2 Mitarbeiter) pro Vollservice-Abruf.
Insgesamt	1. Nettoentgelte						
Mehrwertsteuer auf Nettoentgelte			19	%			
Insgesamt	1. Bruttoentgelte						

Hinweis: Es wird auf die Regelungen zur Preisanpassung (Ziffer 4.3 der Anlage 1) verwiesen, wonach das Angebot mit dem bekannten Preisniveau zu kalkulieren ist!

Angeborene PreisgleitklauselDie im Anhang 1 angebotenen Entgelte werden nach folgender Preisgleitung angepasst:

Pos.	Indexbezeichnung	Gewichtung
1	2	3
1.	ohne Veränderung	_____ %
2.	Personalkosten (Kostenindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index der Arbeitskosten je geleistete Stunde, Wirtschaftsbereich: Dienstleistungsbereich (WZ08-G-02), kalender- und saisonbereinigt (BV 4.1), Deutschland insgesamt, z.Zt. GENESIS-Datenbank, Tabelle 62421-0001)	_____ %
3.	Dieselmotorkraftstoffkosten (Preisindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Dieselmotorkraftstoffe bei Abgabe an den Großverbraucher, z.Zt. GENESIS-Datenbank, Tabelle 61241-0004, GP19-19 20 26 00 52)	_____ %
4.	Elektrischer Strom <i>[nur bei Einsatz von Fahrzeugen mit entsprechender Antriebstechnik]</i> (Preisindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Elektrischer Strom, z.Zt. GENESIS-Datenbank, Tabelle 61241-0004, GP19-35 11)	_____ %
5.	Erdgas <i>[nur bei Einsatz von Fahrzeugen mit entsprechender Antriebstechnik]</i> (Preisindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe, z.Zt. GENESIS-Datenbank, Tabelle 61241-0004, GP19-35 22 22 01)	_____ %
6.	Wasserstoff <i>[nur bei Einsatz von Fahrzeugen mit entsprechender Antriebstechnik]</i> (Preisindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Wasserstoff, z.Zt. GENESIS-Datenbank, Tabelle 61241-0004, GP19-20 11 11 500)	_____ %
7.	Lastkraftwagen (Preisindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Lastkraftwagen mit Selbstzündung, z.Zt. GENESIS-Datenbank, Tabelle 61241-0004, GP19-29 10 41)	_____ %
8.	Maut (Mautsatz lt. Bundesfernstraßenmautgesetz in Cent/km für CO ₂ -Emissionsklasse: 1, Achs- und Gewichtsklasse: >18 t, bis 3 Achsen, EURO-Schadstoffklasse: EURO VI)	_____ %
Gesamt		100%

Nachunternehmererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

Falls eine der nachfolgenden Erklärungen nicht abgegeben werden kann, ist diese zu streichen. Zudem sind nachfolgend die näheren Umstände hierzu zu erläutern.

• Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB

(1) Ich erkläre/wir erklären, dass keine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 mein/unseren Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
3. § 261 StGB (Geldwäsche),
4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)
7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232 b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir in Bezug auf mein/unser Unternehmen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

• Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet

worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- das Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und Auskünfte nicht zurückhält und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- das Unternehmen
 1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärungen: *[nur bei Bedarf auszufüllen]*

(Ort, Datum)

(Name der Person, die die Erklärung für den Nachunternehmer rechtsverbindlich abgibt)

Verpflichtungserklärung

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre / Wir erklären,

- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein / unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir / wir uns von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege;
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,

- der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Verpflichtungserklärung
zum Mindestentgelt

(sofern der öffentliche Auftrag nicht vom AEntG erfasst wird und es sich nicht um Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene handelt) zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)

Ich erkläre / Wir erklären, dass

- meinen / unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht
oder
- mein / unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- ich mir / wir uns
 - von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse / lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
oder
 - von einem von mir / uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse / lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- ich mich verpflichte / wir uns verpflichten sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass

- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein / unser Unternehmen sowie die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem / unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,

- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines / unseres Unternehmens sowie der von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines / unseres Unternehmens und die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein / unser Unternehmen oder die von mir / uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

(Ort, Datum)

(Name der Person (die die Erklärung für den Bieter rechtsverbindlich abgibt))